

Parolen – Alternative Linke Horgen – Gemeindeversammlung (11. Juni 2026)

- 1. Totalrevision der Verordnung über den Bezug von Betreuungszuschüssen für die familienergänzende Betreuung – Genehmigung ***
- 2. Begabungs- und Begabtenförderung an der Schule Horgen – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung ***
- 3. Neubau Asyl- und Notwohnungen, Alpenblickstrasse (Hüenerbüel), Horgen – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung ***
- 4. Neubau Asyl- und Notwohnungen, Waidliweg (Waidli), Horgen - Projektgenehmigung und Kreditbewilligung ***
- 5. Neubau Asyl- und Notwohnungen, Mühletalweg (Käpfnach), Horgen - Projektgenehmigung und Kreditbewilligung ***
- 6. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025 Politische Gemeinde Horgen – Genehmigung ***
- 7. Kreditabrechnungen – Genehmigung ***

* Die AL Horgen unterstützt alle Vorlagen, unter Vorbehalt bei Abänderung.



Gemeindeversammlung Horgen

11. Juni 2026

Ja

Totalrevision Verordnung Betreuungszuschüsse

Die EVP Horgen **unterstützt** die Vorlage des Gemeinderates zur Totalrevision der Verordnung der Zuschüsse in der familienergänzenden Betreuung. Die Integration der gängigen Praxis im Bereich Tagesfamilien in die Verordnung ist schlüssig.

Ja

Begabungs- und Begabtenförderung - Projektgenehmigung- und Kreditbewilligung

Die EVP Horgen **unterstützt** die Vorlage der Schulbehörde zum Projekt Begabungs- und Begabtenförderung. Die Förderung besonders leistungsbereiter und begabter Kinder wurde in den letzten 20 Jahren - seit Einführung der integrativen Schule - im Vergleich zur Förderung leistungsschwacher Kinder kantonale vernachlässigt. Die Schule Horgen hat deren Wichtigkeit erkannt. Wenn schon, denn schon: Die EVP stimmt für die Vorzugsvariante!

**3x
Ja**

Neubau Asyl - Projektgenehmigung- und Kreditbewilligung

Die EVP **unterstützt** die Vorlagen zum Bau von Asylunterkünften an allen drei Standorten. Die Mängel der ersten Vorlage (Rietli) sind behoben. Die neuen Vorlagen entsprechen dem Anspruch, den die EVP Horgen an die Unterbringung von Geflüchteten in Horgen stellt: Lokale Verteilung statt Ballung an einem Ort, massvolle Verteilung der Kinder auf verschiedene Schulen, Tür an Tür mit ansässiger Bevölkerung als Katalysator für die Anpassung an die deutsche Sprache, Schweizer Werte und Gepflogenheiten.

Ja

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025

Die EVP nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht ohne Einwände zur Kenntnis und **empfiehlt** den Stimmberechtigten deren Genehmigung.

Ja

Kreditabrechnungen Genehmigung

Die EVP hat keine Einwände zu den Kreditabrechnungen und empfiehlt dem Stimmvolk deren Genehmigung.



Parolen der FDP Horgen zur Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

- **Totalrevision der Verordnung über den Bezug von Betreuungszuschüssen für die familienergänzende Betreuung (Beitragsverordnung)**

NEIN

- **Begabungs- und Begabtenförderung an der Schule Horgen**

JA zur Vorzugsvariante

- **Alle drei Vorlagen Neubau Asyl- und Notwohnungen**

JA

Wenn man die drei Vorlagen emotionslos beleuchtet ist es langfristig gesehen aus finanzpolitischen Gründen die bessere Variante als ständig Wohnraum auf dem Markt anzumieten.

- **Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025 Politische Gemeinde Horgen**

JA

Parolen für die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

1. **Totalrevision der Verordnung über den Bezug von Betreuungszuschüssen für die familienergänzende Betreuung (Beitragsverordnung) – Genehmigung**

Ja

Begründung: Wir stehen für eine Sozialpolitik, die Menschen wirksam unterstützt, früh ansetzt und mit öffentlichen Mitteln verantwortungsvoll umgeht. Deshalb befürworten wir die Vorlage. Familien werden gezielt unterstützt, die Integration wird gestärkt und die Beiträge bleiben einkommensabhängig und damit sozial treffsicher.

2. **Begabungs- und Begabtenförderung an der Schule Horgen – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung**

Ja

Begründung: Bisher standen für die Begabungs- und Begabtenförderung nur sehr begrenzte Mittel zur Verfügung. Mit der Vorlage erfüllt Horgen den gesetzlichen Auftrag systematischer und fördert künftig auch besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen gezielt. Wir unterstützen insbesondere die Variante 2 (Vorzugsvariante). Der Mehrbetrag gegenüber der Minimalvariante beträgt rund CHF 99'000 pro Jahr und ist im Verhältnis zum Bildungsbudget und zur erwarteten Wirkung vertretbar. Bei der Zuweisung zu den weitergehenden Förderangeboten hätten wir uns einen stärkeren Einbezug des schulpsychologischen Dienstes vorstellen können. Umso wichtiger ist eine verbindliche Evaluation nach zwei bis drei Jahren: Werden die richtigen Kinder erreicht? Welche Kriterien werden angewendet? Welche Wirkung zeigt das Projekt auf Lernklima, Förderbedarf und Chancengerechtigkeit?

3. **Neubau Asyl- und Notwohnungen, Alpenblickstrasse (Hüenerbüel), Horgen**

Ja

4. **Neubau Asyl- und Notwohnungen, Waidliweg (Waidli), Horgen**

Ja

5. **Neubau Asyl- und Notwohnungen, Mühletalweg (Käpfnach), Horgen**

Ja

Begründung: Wir unterstützen alle drei Vorlagen. Angesichts auslaufender befristeter Mietverträge und unsicherer Zwischennutzungen ist eine dezentrale, dauerhafte und gemeindeeigene Lösung berechenbarer als fortlaufend improvisierte Mietlösungen. Damit kann Horgen seiner gesetzlichen und menschlichen Verantwortung verlässlicher nachkommen.

Stabile Wohnverhältnisse sind zudem eine wichtige Voraussetzung für Integration, insbesondere für schutzbedürftige Familien mit schulpflichtigen Kindern. Wer immer wieder umplatziert wird, verliert Sicherheit und Orientierung; das erschwert Integration und schulische Stabilität erheblich. Nicht zuletzt zeigt die Wirtschaftlichkeitsrechnung, dass dieses Vorgehen gegenüber Mietlösungen über einen längeren Zeitraum kostengünstiger ist.

Gleichzeitig erwarten wir von der Gemeinde eine konsequente Kostenkontrolle, eine transparente Projektsteuerung und eine sorgfältige Kommunikation mit den betroffenen Quartieren.

6. **Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025, Politische Gemeinde Horgen – Genehmigung**

Ja

Begründung: Die Rechnung schliesst erfreulich ab. Sie darf jedoch keinesfalls zu Selbstzufriedenheit führen, zumal der Ertragsüberschuss nahezu vollständig durch Einmaleffekte, buchhalterische Entlastungen und schwer planbare Mehreinnahmen zustande gekommen ist. Zugleich zeigt der Bericht der RGPK deutlichen Handlungs-, Transparenz- und Klärungsbedarf: beim fehlenden internen Kontrollsystem, den Wirtschaftlichkeitsrechnungen für Immobilien im Finanzvermögen, der Entwicklung des Personalbestands, den gebundenen Ausgaben, der Situation Spyrigarten sowie beim Ausblick auf die strategischen Herausforderungen. Wir können es nicht deutlich genug sagen: Mehr Transparenz schafft mehr Vertrauen in die Behörden.

7. **Kreditabrechnungen – Genehmigung**

Ja

Begründung: Die Kreditabrechnungen in der Schulverwaltung und im Tiefbau fallen insgesamt erfreulich aus. Unbefriedigend bleibt hingegen die Abrechnung des Schulhausneubaus Allmend; sie weist auf eine mangelhafte Projektsteuerung und Kostenkontrolle hin. Wir genehmigen die Kreditabrechnungen, erwarten bei künftigen Bauprojekten aber eine verlässlichere Projektführung.



Grüne Partei Horgen

Parolen zur Gemeindeversammlung Donnerstag, 11. Juni 2026

Ja zu allen Geschäften

1. *Totalrevision der Verordnung über den Bezug von Betreuungszuschüssen für die familienergänzende Betreuung (Beitragsverordnung) — Genehmigung*
2. *Begabungs- und Begabtenförderung an der Schule Horgen —Projektgenehmigung und Kreditbewilligung*
3. *Neubau Asyl- und Notwohnungen, Alpenblickstrasse (Hüenerbüel), Horgen — Projektgenehmigung und Kreditbewilligung*
4. *Neubau Asyl- und Notwohnungen, Waidliweg (Waidli), Horgen — Projektgenehmigung und Kreditbewilligung*
5. *Neubau Asyl- und Notwohnungen, Mühletalweg (Käpfnach), Horgen — Projektgenehmigung und Kreditbewilligung*
6. *Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025
Politische Gemeinde Horgen — Genehmigung **
7. *Kreditabrechnungen — Genehmigung*

Parolen für die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

Totalrevision der Verordnung über den
Bezug von Betreuungszuschüssen für die
familienergänzende Betreuung
(Beitragsverordnung)

JA

Begabungs- und Begabtenförderung an der
Schule Horgen

JA zur Vorzugsvariante

Alle drei Vorlagen Neubau Asyl- und
Notwohnungen,

3x JA

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025
Politische Gemeinde Horgen

JA

Parolen zur Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

Verordnung über den Bezug v. Betreuungszuschüssen für die familienergänzende Betreuung (Totalrevision): ☒ JA

Es handelt sich hierbei um eine Konsolidierung der Regulierung verschiedener Betreuungsarten. Leider wurde die Chance verpasst, die Verordnung spürbar zu verschlanken.

Begabungs- und Begabtenförderung an der Schule Horgen: ☒ JA

Ironischerweise müssen wir jedes Jahr nun noch mehr Geld ausgeben, damit unsere Schule die fähigen Kinder fördert, was vor dem Integrations- und Inklusionsdebakel der Standard war. Auch das Wort "Migration" wird in der Weisung mit keinem Wort erwähnt. Dabei ist es dieser "Elefant im Raum", welcher diese Abstimmung erst nötig macht.

Drei Asylvorlagen: Asylwohnungen im Tannenbach, Waidli & Käpfnach: ☒ 3 x NEIN

Explodierende Mieten für Horgner, aber Neubauten für Asylbewerber?  3 x NEIN zu den Asylvorlagen an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag 11. Juni 2026	Weshalb es Ihr 3-faches NEIN an der Gemeindeversammlung braucht: ACHTUNG! In ihrer direkten Nachbarschaft ist ein Asyl-Standort geplant! Horgen hat bereits NEIN zu den Asyl-Plänen gesagt - Am 18. Mai 2025 hat sich die Horgner Bevölkerung bereits gegen den Neubau von Not- und Asylwohnraum entschieden. Der Gemeinderat hat die gescheiterte Vorlage nun per Lausbubentrick in drei Teile zerlegt, um eine Urnenabstimmung und damit den Volkswillen zu umgehen. Und dabei sind die neuen Bauvorhaben noch teurer als zuvor! - Dies stellt erneut einen politischen Alleingang des Gemeinderates dar. Austausch mit dem NEIN-Komitee war nicht erwünscht. Auch die Sozialbehörde als politisch zuständiges und gewähltes Organ wurde nicht involviert. Wir brauchen nicht noch mehr Asyl-Kapazität - Die Gemeinde Horgen erfüllt bereits die verlangte Asylquote. Obwohl sich die Zahl der zugeteilten Asylbewerber seit 2021 verdreifacht (!) hat, werden bereits sämtliche vom Bund zugewiesenen Asylbewerber erfolgreich untergebracht. Sogar jene, die offiziell bereits des Landes verwiesen wurden. - Der projektierte Wohnraum übersteigt die effektiven Bedürfnisse unserer Gemeinde bei Weitem. Von der politisch zuständigen Sozialbehörde wurde dieser gar nie bestellt. - Der Begriff «Notwohnungen» ist Augenwischerei: Man möchte einzig für den Asyl-Bereich mehr Kapazität schaffen. Neubauten als Asylunterkünfte zu nutzen ist finanzieller Unsinn - Wir stimmen bloss über Baukosten ab – andere Kosten werden in der Abstimmungsweisung unterschlagen. Neben den Bodenkosten fehlen selbst die Unterhaltskosten. Insbesondere die Instandhaltungskosten sind bei Asylunterkünften erschreckend hoch. - Unsere aktuelle Politik der Zwischennutzung privater Immobilien hat sich bewährt und ist signifikant günstiger als Neubauten – insbesondere, wenn diese staatlich sind. Darum: Kommen Sie am Donnerstag, 11. Juni 26 an die Horgner Gemeindeversammlung und stimmen Sie 3 x NEIN! 
---	---

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025: ☒ JA

Dabei ist zu betonen, dass die Horgner Finanzen nur noch mit zugekniffenen Augen ausgeglichen ausschauen. Wenn man die Einmaleffekte wegrechnet, sind wir in tiefroten Zahlen. Dominierende Effekte sind hierbei das unkontrollierte Verwaltungswachstum und die stetig steigenden Sozial- und Migrationsausgaben. Dies wird mit unserem linksdominierten Gemeinderat genau so weitergehen.

Kreditabrechnungen: ☒ JA

Einzig erwähnenswert ist die Misswirtschaft rund um das Schulhausprovisorium (!) Allmend. In diesen mittleren sechsstelligen Mehrkosten sind die Aufwände für das grüne Öko-Desaster rund um die überhitzten Räumlichkeiten noch nicht mal enthalten. Auch bleibt die Nutzung des Schulhausprovisoriums im Sommer penibel und weitere Kühl-Kosten sind absehbar. Von einer künftigen Ökobauweise öffentlicher Infrastruktur ist dringend abzuraten.